

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsm-Werke
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Bundesblatt
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 31.

Mittwoch, 7. Februar 1894, Abends.

47. Jahrg.

Einzelne Ausgaben dieses Tagesblattes geben Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Abreise-Kasse für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Göntheit.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Verordnung,

die Beiträge der Besitzer von Kindern und Pferden zur Deckung der im Jahre 1893 aus der Staatsfalle bestrittenen Verläge an Seuchen pp. Entschädigungen betr.

Nach der im Monate December vorigen Jahres vorgenommenen Aufzeichnung der im Lande vorhandenen Kinder und Pferde ist zur Erstattung der im Jahre 1893 vertrageweise aus der Staatsfalle bestrittenen Beiträge, die an Entschädigungen nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getöteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallene Thiere bez. nach den Gesetzen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 für die an den Folgen der Impfung der Pferde umgestandenen oder wegen dieser Folgen zu schlachten gewesenen Kinder oder für die in Folge von Wildbrand gefallenen oder getöteten Kinder, zu gewähren gewesen, beziehentlich an Verwaltungskosten erwachsen sind, auf jedes der aufgezeichneten

- a) Kinder ein Jahresbeitrag von elf Pfennigen,
- b) Pferde ein Jahresbeitrag von drei Pfennigen,

zu erheben.

Indem Solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — Gesetz- und Verordnungsblatt von 1881 Seite 13 — und der Verordnungen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 — Gesetz- und Verordnungsblatt von 1884 Seite 62 und von 1886 Seite 64 — durch bekannt gemacht wird, werden die zur Einhebung der berechneten Jahresbeiträge beauftragten Polizeibehörden (Stadtrath, Bürgermeister, Gemeindeworstände) hiermit angewiesen, auf Grund der aus den Kreishauptmannschaften, beziehlich Amtshauptmannschaften abgestempelt an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben ausge-

schriebenen Jahresbeiträge von den betreffenden Kindvieh- und Pferdebesitzern unverzüglich einzubehalten und bis längstens den 1. April dieses Jahres unter Beifüllung der Verzeichnisse an die Kreishauptmannschaften beziehlich Amtshauptmannschaften einzuzahlen.

Dresden, am 30. Januar 1894.

Ministerium des Inneren.

v. Weißh.

Sorge.

Vom Königlichen Finanzministerium ist dem Rendanten beim Königlichen Amtsgerichte Riesa, Herrn Sekretär Theodor Ludwig Thost, die Verwaltung der dafälligen Ortsstempelkasse übertragen worden.

Dresden, am 2. Februar 1894.

Königlicher Kreissteuerath daselbst.

Thost.

Im Saale des Hotels zum „Kronprinz“ hier sollen

Sonnabend, den 10. Februar 1894,

von Vormittag 9 Uhr an.

2 große Waarentruhen, 1 Nähmaschine für Schuhmacher, 1 Kommode mit Aufzug, 1 Schreibsekretär, 1 Schreibtisch, 1 Ladentisch, eine große Anzahl Herren-, Damen- und Kinderstiefel sowie Herren- und Damenstiefel und Pantoffel von Leder und Filz gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 3. Februar 1894.

Der Ger.-Bollz. des Königl. Amtsger.

Seit. Eidam.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die tiefe Stille, die trotz der Reichstagsfragen in letzter Zeit die innere Lage kennzeichnete, wird nunmehr dem Sturm weichen, den die soeben erfolgte Veröffentlichung des Bollards zum deutsch-russischen Handelsvertrag entfacht wird. Russland gewahrt in 116 Posten seines Tariffs Ermöglichungen, die zum Theil aber nur wenige Kopien betragen. Die Landwirtschaft hat im Ganzen nur Zugeständnisse zu verzeichnen, die dem Süden und Westen des Reichs zu Nutzen sind. Von landwirtschaftlicher Seite wird daher alle Kraft aufgeworfen werden, das Zustandekommen des Vertrags zu verhindern. Die Befürchtung des gesammten Vertragswertes durch die von den Souveränen beider Länder noch besonders zu erneuernden Bevölkerungen ist noch nicht erfolgt, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß die Erledigung der für diesen Alt notwendigen Formalitäten nur noch wenige Tage in Anspruch nehmen wird. Die Dauer des Vertrags ist auf zehn Jahre vereinbart. — Bei dem parlamentarischen Wahl, das am Montag Abend 7 Uhr beim Reichskanzler stattfand, erschien der Kaiser schon kurz vor dieser Zeit und verweilte bis nach 11½ Uhr. Nach dem Wahl ließ sich der Kaiser mehrere Abgeordnete vorstellen und unterhielt sich längere Zeit mit ihnen; demnächst gruppierten sich um den Kaiser, welcher sich auf dem Sofa niederließ und den Staatssekretär von Stephan an seine Seite nahm, eine Anzahl von Abgeordneten, die in wechselnder Folge von dem Kaiser in das Gespräch gezogen wurden. Der Kaiser nahm, wie schon gestern unter den Telegrammen mitgetheilt, Veranlassung, sich in ernster und eingehender Weise über die wirtschaftliche und politische Bedeutung des russischen Handelsvertrages auszusprechen. Es schilderte die Folgen einer Ablehnung des Vertrages in lebhaften Farben und sprach die zuversichtliche Erwartung aus, daß der Patriotismus und das Verantwortungs-Bewußtsein es dem Reichstage verbieten müsse, den Vertrag abzulehnen. Die Fragen, welche mit dem Vertrage zusammenhängen, verlangten gebieterisch eine gläckliche Lösung, und der Reichstag werde sich ein unvergängliches Denkmal errichten und die dauernde Dankbarkeit des deutschen Volkes erwerben, wenn er, von reiner Vaterlandsliebe getragen, alle Bedenken gegen den Vertrag fallen lässe. Der Präsident des Reichstages, Herr von Levetzow, brachte die Auffassung der Konservativen gegenüber dem Handelsvertrage eingehend zur Geltung und hob die Bedenken und Beschränkungen der Partei nach allen Seiten hervor. Zum Schlusse setzte er sich dahin zusammen, daß der Patriotismus der Konservativen, auch wenn sie gegen den Handelsvertrag stimmen müßten, rein und makellos bleibe. Die Befürchtung des Kaisers mit dem Fürsten Bismarck und die Frage des Nationaldenkmals sind bei dem Wahle nicht berührt worden.

Die „Nordd. Allg. Blz.“ veröffentlicht den Wortlaut eines Schreibens des Vorsitzenden des Bundes der Landwirthe

v. Ploch an den Reichstagsabgeordneten Uhde, worin er legterer auf Grund einer Erklärung im „Krossener Wochenblatt“, daß er bezüglich seiner Stellung zum russischen Handelsvertrag keine bindende Erklärung abgeben könne, auffordert, sein Mandat niedergelegen oder sich gegen den Handelsvertrag zu erklären. Die „Nordd. Allg. Blz.“ sagt hinzu, sie enthalte sich jedes Kommentars zu diesem kaum qualifizierten Vorgehen.

Die „Staats-Blz.“ legt wiederholt Verwahrung dagegen ein, daß sich in der antisemitischen Bewegung Persönlichkeiten hervordrängen, oder der antisemitischen Partei an die Hochstühle gehängt werden, die von den berufenen Führern der Partei zurückgeworfen worden sind. Nach der Anklageschrift in der Strafsache gegen Rudolf Plack und Genossen wegen Bekämpfung des Finanzministers Dr. Winkel sei der Schriftsteller Rudolf Plack nicht weniger als fünf Mal wegen Unterschlagung und Urturhalschung mit Gefängnis, in einem Halle sogar mit sechs Monaten und einjährigem Cheruscius bestraft worden; ebenso stelle die Anklage fest, daß der Schriftsteller Ludwig Schweinhagen, genannt Schwennhagen, zweimal, einmal wegen Diebstahl mit einem Tage Gefängnis bestraft ist. Die „Staats-Blz.“ sagt hinzu: „Wer werden es künftig nicht mehr dulden, daß solche Burschen ihr falsches Spiel treiben und dadurch eine Bewegung in Beruf bringen, deren Beweggründe so edle, von Adagiums-treue und Vaterlandsliebe ausgehende sind, wie die antisemitischen. Deshalb Vorsicht und Säuberung! Unter den jetzigen Umständen ist das größte Unheil nicht nur angebracht, sondern geboten.“

Eine besondere Hervorhebung verdient der Umstand, daß sowohl der Vorsitzende, wie der Vertreter der Staatsanwaltschaft in dem hannoverschen Spieler- und Bucherprozeß in letzter Zeit befürwortet worden sind. Der Landgerichtsdirektor Heinrich ist zum Präfekten des Landgerichts Göttingen ernannt, während dem Gerichtsassessor Seel der Posten eines Staatsanwalts beim Landgericht Meiningen angeboten ist, welchen d. j. angenommen hat. Herr Heinrich ist unseres Wissens der an Jahren jüngste Landgerichtspräsident in Preußen.

Bei Reichstag. Der Reichstag setzte gestern die zweite Beratung des Staats fort. Bei dem Titel „Reichskommissariat für Auswanderungswesen“ spricht Abg. Bebel (Soc.) den Mädeltransport über Hamburg nach Russland. Die Staatsanwaltschaft habe das Einschreiten gegen dieses schändliche Treiben abgelehnt. Staatssekretär Dr. v. Boetticher erwidert, ihm seien die vorgebrachten Vorläufe unbekannt. Das Verhalten der Staatsanwaltschaft sei der gegenwärtigen Lage der Gelegenheit nach vollkommen gerechtfertigt. Sollte die Gesetzgebung eine Lücke aufweisen, würden die Regierungen nicht anstreben, dieselbe auszufüllen. Abg. Hesse (nat.-lib.) regt die Einrichtung besonderer Auswanderungsbüros für Auswanderer an und wünscht neuerliche Begründung des Auswanderergesetzes. Staatssekretär Dr. v. Boetticher erwidert, das Gesetz sei wegen der starken

Befreiung des Reichstags nicht wieder vorgelegt. Abg. Hübner (cons.) regt die Einrichtung von Seemannsheimstätten und die Förderung der Mission unter den Seeleuten an. Staatssekretär Dr. v. Boetticher hebt hervor, daß jährlich 6000 Mark aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds bewilligt sind, die bereits außerordentlich segenreich gewirkt haben. Bei dem Titel „Kommission für Arbeiterstatistik“ fordert Abg. Bebel (soc.) eine Umfrage über Arbeitsdauer und Arbeiterwohnräume. Staatssekretär Dr. v. Boetticher erläutert, die Umfrage werde nicht viel helfen; es müßten nicht gesetzliche, sondern polizeiliche Bestimmungen treffen werden. Von Reichswegen werde sich bei der Verschiedenheit der Verhältnisse die Sache kaum regeln lassen; am besten geschehe dies durch örtliche oder Bezirkssverbündungen. Auf dem Gebiete des Verkehrsgegesetzes sei der Minister von Berlepsch bereits mit der Untersuchung über eine Verkürzung der Arbeitszeit beschäftigt, an deren günstigem Resultat er nicht zweifle. Bei dem Kapitel „Statistisches Amt“ bemängelt Abg. Schönau (soc.) das bisherige Verfahren bei der Aufnahme statistischer Daten über Arbeiterverhältnisse. Die bisherige Bevölkerungsstatistik gebe über die wirtschaftlichen Zustände keinen Aufschluß und sei daher durch eine Berufs- und Gewerbestatistik zu ergänzen. Auch seien gewisse Zweige der Landesstatistik auf die Reichsstatistik zu übernehmen. Abg. Hesse (nat.-lib.) unterstützt die legitime Forderung des Vorsitzenden. Staatssekretär Dr. v. Boetticher entgegnet, unsere Enquêtes hätten bis jetzt ein vollständiges Bild der bestehenden Zustände gegeben. Die Übernahme gewisser Landesstatistiken auf das Reich sei nur empfehlenswert, wenn dabei auch wirklich ein Reichsziel verfolgt werde. Die Berufsstatistik anlangend, so werde sich dieselbe am besten mit der nächstjährigen Volkszählung verbinden lassen, wobei vielleicht eine Vermehrung der Fragen zu erwarten wäre. Der Titel wird bewilligt. Bei dem Kapitel „Normal-Akkultus-Kommission“ entspinnt sich eine längere Debatte über die Einstellung technischer Hilfsbeamten in den Stat. Abg. Benzmann (fr. Bp.) führt aus, diese Beamten wüssten jetzt nicht, ob sie zu den subalternen oder höheren Beamten zählen. In ähnlichem Sinne sprechen die Abgeordneten Dr. Hamacher, Möller (nat.-lib.) und Dr. Förster (Antl.). Abg. Singer (soc.) tritt diesen Ausführungen entgegen. Staatssekretär Dr. v. Boetticher verzichtet nicht, invesieren die Beamten Grund zur Empfindlichkeit haben. Subalternbeamte gebe es überhaupt nicht, sondern nur höhere, mittlere und untere Beamte. Die Hilfsarbeiter nehmen die Stellung zwischen den höheren und mittleren Beamten ein. Abgeordneter Brin zu Schönaich-Carolath regt die Frage der Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium an. Er erkennt an, daß der gegenwärtige Zeitpunkt wegen der jetzt schon bestehenden großen Konkurrenz unter den Medizinern zur Errichtung der Angelegenheit nicht besonders geeignet sei. Indessen sei das Interesse für diese Fragen in den letzten Jahren außerordentlich gewachsen. Redner weist auf die

Befreiung des Reichstags nicht wieder vorgelegt. Abg. Hübner (cons.) regt die Einrichtung von Seemannsheimstätten und die Förderung der Mission unter den Seeleuten an. Staatssekretär Dr. v. Boetticher hebt hervor, daß jährlich 6000 Mark aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds bewilligt sind, die bereits außerordentlich segenreich gewirkt haben. Bei dem Titel „Kommission für Arbeiterstatistik“ fordert Abg. Bebel (soc.) eine Umfrage über Arbeitsdauer und Arbeiterwohnräume. Staatssekretär Dr. v. Boetticher erläutert, die Umfrage werde nicht viel helfen; es müßten nicht gesetzliche, sondern polizeiliche Bestimmungen treffen werden. Von Reichswegen werde sich bei der Verschiedenheit der Verhältnisse die Sache kaum regeln lassen; am besten geschehe dies durch örtliche oder Bezirkssverbündungen. Auf dem Gebiete des Verkehrsgegesetzes sei der Minister von Berlepsch bereits mit der Untersuchung über eine Verkürzung der Arbeitszeit beschäftigt, an deren günstigem Resultat er nicht zweifle. Bei dem Kapitel „Statistisches Amt“ bemängelt Abg. Schönau (soc.) das bisherige Verfahren bei der Aufnahme statistischer Daten über Arbeiterverhältnisse. Die bisherige Bevölkerungsstatistik gebe über die wirtschaftlichen Zustände keinen Aufschluß und sei daher durch eine Berufs- und Gewerbestatistik zu ergänzen. Auch seien gewisse Zweige der Landesstatistik auf die Reichsstatistik zu übernehmen. Abg. Hesse (nat.-lib.) unterstützt die legitime Forderung des Vorsitzenden. Staatssekretär Dr. v. Boetticher entgegnet, unsere Enquêtes hätten bis jetzt ein vollständiges Bild der bestehenden Zustände gegeben. Die Übernahme gewisser Landesstatistiken auf das Reich sei nur empfehlenswert, wenn dabei auch wirklich ein Reichsziel verfolgt werde. Die Berufsstatistik anlangend, so werde sich dieselbe am besten mit der nächstjährigen Volkszählung verbinden lassen, wobei vielleicht eine Vermehrung der Fragen zu erwarten wäre. Der Titel wird bewilligt. Bei dem Kapitel „Normal-Akkultus-Kommission“ entspinnt sich eine längere Debatte über die Einstellung technischer Hilfsbeamten in den Stat. Abg. Benzmann (fr. Bp.) führt aus, diese Beamten wüssten jetzt nicht, ob sie zu den subalternen oder höheren Beamten zählen. In ähnlichem Sinne sprechen die Abgeordneten Dr. Hamacher, Möller (nat.-lib.) und Dr. Förster (Antl.). Abg. Singer (soc.) tritt diesen Ausführungen entgegen. Staatssekretär Dr. v. Boetticher verzichtet nicht, invesieren die Beamten Grund zur Empfindlichkeit haben. Subalternbeamte gebe es überhaupt nicht, sondern nur höhere, mittlere und untere Beamte. Die Hilfsarbeiter nehmen die Stellung zwischen den höheren und mittleren Beamten ein. Abgeordneter Brin zu Schönaich-Carolath regt die Frage der Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium an. Er erkennt an, daß der gegenwärtige Zeitpunkt wegen der jetzt schon bestehenden großen Konkurrenz unter den Medizinern zur Errichtung der Angelegenheit nicht besonders geeignet sei. Indessen sei das Interesse für diese Fragen in den letzten Jahren außerordentlich gewachsen. Redner weist auf die